

BLG-Einschätzung zur Stellungnahme **"Transformation des Energiesystems"** des Sachverständigenrates für Ländliche Entwicklung beim BMEL

Die Transformation des Energiesystems bietet über die Energiewirtschaft hinaus eine Jahrhundertchance für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung der ländlichen Räume. Es zeichnet sich bereits heute eine grundlegende Verlagerung bzw. Neuaufstellung von Wertschöpfungsketten ab. Die Stellungnahme des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung zur Transformation des Energiesystems konzentriert sich auf die Rolle der Kommunen bei der Planung von Windenergie- und PV-Projekten sowie auf die finanzielle Teilhabe vor Ort und die Gestaltung der Netzentgelte. Dies alles ist sehr relevant, es erfasst jedoch die Tragweite der Transformation des Energiesystems nicht hinreichend:

- Die Stellungnahme thematisiert die grundlegenden Veränderungen in der energieintensiven Industrie und die damit verbundenen regionalpolitischen Herausforderungen nicht. Energieintensive Produktionszweige auf Erdgasbasis haben ihre Wettbewerbsfähigkeit schlagartig eingebüßt. Dagegen siedeln sich neue energieintensive Unternehmen (Herstellung von "grünem" Stahl und Wasserstoff, Batteriezellenwerke, Automobilwirtschaft, Rechenzentren, Chipfabriken etc.) neu in Regionen mit kostengünstiger Stromerzeugung aus Wind und Photovoltaik an, insbesondere in Nord- und Ostdeutschland. Dies kann als Jahrhundertchance für einen wirtschaftlichen Aufschwung in diesen oft ländlich geprägten Regionen gesehen werden. Gleichzeitig kann es in anderen Regionen zu schmerzhaften Strukturbrüchen in der regionalen Wirtschaftsstruktur kommen.
- Die Stellungnahme fokussiert auf den Stromsektor und blendet damit den notwendigen Aufbau einer Sektorenkopplung im Energiesystem weitgehend aus. Die Verknüpfung des Stromsektors mit den Sektoren Wärme, Verkehr und Industrie ist zentral. Stichworte sind hier die Zukunft des Gasnetzes, der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur sowie von Speichern. In diesem Zusammenhang bleiben die Potentiale von Bioenergie und Biogas zum Ausgleich der fluktuierenden Stromerzeugung aus Wind und Photovoltaik unerwähnt.

Schließlich werden die aktuellen planungsrechtlichen Vorschläge für "Beschleunigungsgebiete" für Wind- und PV-Projekte in der Stellungnahme nicht erörtert.

Kontakt:

Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG)

Friedrichstraße 124, 10117 Berlin

Eintrag im Lobbyregister Nr. R003065

Telefon: 030-23458789

Internet: www.blg-berlin.de

e-mail: blg-berlin@t-online.de

Bearbeiter: Geschäftsführer Udo Hemmerling